

## Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
<b>1</b>	Ausstellen eines Bibliotheksausweises	
<b>1.1</b>	erstmaliges Ausstellen	5,00
<b>1.2</b>	erneutes Ausstellen nach Verlust, Zerstörung oder Beschädigung	5,00
<b>2</b>	Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr je Einheit	1,50
<b>3</b>	Mahnung je Einheit (Aufwendungen für die Übersendung sind jeweils in der Gebühr enthalten)	
<b>3.1</b>	für die erste Mahnung	2,00
<b>3.2</b>	für die zweite Mahnung	5,00
<b>3.3</b>	für die dritte Mahnung	10,00
<b>4</b>	Verzug (Hochschulbibliotheken) je Einheit und Tag	1,00
	höchstens jedoch	10,00
	Für dieselbe Einheit können nicht zugleich Verzugs- und Mahngebühren erhoben werden.	
<b>5</b>	Wiederbeschaffung von verlorenem, zerstörtem oder beschädigtem Bibliotheksgut oder Wertersatz für solches Bibliotheksgut	
<b>5.1</b>	Beschaffung von Ersatzexemplaren je Einheit	5,00
<b>5.2</b>	Einarbeitung von Ersatzexemplaren je Einheit	15,00
<b>5.3</b>	Bestimmung der Höhe des Wertersatzes je Einheit	15,00
	Für dieselbe Einheit können nicht zugleich Gebühren nach den Nummern 5.2 und 5.3 erhoben werden	
<b>6</b>	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels	10,00
<b>7</b>	Ersatz eines verlorenen, zerstörten oder beschädigten Buchdatenträgers, ausgenommen Bibliotheksgut	2,50
<b>8</b>	Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung	25,00

Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10. November 2004

§3 (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.